



Mitteilungsblatt

Gemeinde

Erolzheim

57. Jahrgang

Donnerstag, 6. Februar 2020

Nummer 6



Buchvorstellung



„Die Illerflößerei“

Anton Zanker Hrsg.

Freitag, 07.02.2020, 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

Spendenbasis



Gesammelte Texte zu einem vergessenen Handwerk. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte und Volkskunde des Illertales.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 11. Februar 2020 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Friedhof - Naturnahe Bestattungsform
 - Vorstellung und Genehmigung Planung
 - Festlegung weiteres Vorgehen
2. Umbau und Erweiterung Grundschule Erolzheim
 - Vergabe Möblierung
3. Glascontainerstandort Rewe-Markt, Zeppelinstraße
4. Antrag des Sportvereins Erolzheim e. V. auf Zuschuss zur Sanierung des Sportheimbodens
5. Antrag Freunde der Bergkapelle Erolzheim e. V. auf Zustimmung zur Einlegung eines Stromkabels für die Beleuchtung des Wegs zur Bergkapelle
6. Baugesuche
 - 6.1 Wohnraumerweiterung im Bühnengeschoss, Aufbau von 2 Schleppdachgauben auf dem Grundstück Flst. 2615/5, Hölderlinstraße 4, Erolzheim
 - 6.2 Neubau eines Getreidelagers mit Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. 176 + 177, Nähe Rotweg, Erolzheim
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Bürgerfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Herzlichen Glückwunsch zur Meisterschaft

Die 1. Faustballmannschaft konnte sich am letzten Heimspieltag mit 22:6 Punkten die Meisterschaft in der Landesliga sicher. Bürgermeister Ackermann und Vertreter des Gemeinderats gratulierten den erfolgreichen Sportlern im Rahmen eines Empfangs im Rathaus zu dieser Leistung und wünschen für die kommende Saison viel Erfolg.



Wasser- und Abwassergebührenbescheide 2019

In diesen Tagen werden Ihnen die Wasser- und Abwassergebührenbescheide für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zugestellt.

Dazu einige Hinweise:

- Bei Kunden, die ihren Zählerstand nicht mitgeteilt haben, wurde der Jahresverbrauch geschätzt.
- In der Spalte „Rechnungsbetrag“ wird die Restforderung ausgewiesen. Guthaben werden hier negativ () dargestellt.
- In der Tabelle „Fälligkeitstermine im laufenden Jahr“ finden sie die Zahlungsaufforderung für die Abrechnung 2019 und die vier künftigen Abschläge für das Jahr 2020.

Die neuen Abschläge wurden aufgrund des Verbrauchs für das Jahr 2019 berechnet.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Für 2020: Wasserverbrauchsgebühr: 0,73 €/cbm netto (bisher 0,74 €/cbm netto)

Die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser sowie die Grundgebühr bleiben unverändert.

Weitere Fragen zur Abrechnung beantwortet Ihnen Frau Knoll-Gantner, Tel. 07354/9318-52, E-mail: knoll-gantner@erolzheim.de.

Gesplittete Abwassergebühr - Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Flächen

Im Jahr 2011 wurde in der Gemeinde Erolzheim die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seither wird nicht mehr nur das bezogene Frischwasser als Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühr herangezogen sondern auch die versiegelten Flächen auf dem Grundstück. Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten Flächen), die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind oder über ein Gefälle zur Straße entwässert werden.

Gemäß der gemeindlichen Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, **Änderungen** an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der versiegelten Flächen innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen. Bitte teilen Sie die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen und Wegen sowie die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen der Gemeindeverwaltung mit, damit die Abwassergebühren korrekt berechnet werden können. Flächenänderungen sind meldepflichtig ab einer Änderung um mehr als 10 m². Bei **Neubauten** ist der Grundstückseigentümer ebenfalls verpflichtet, der Gemeinde die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, mitzuteilen. Die angeschlossenen Flächen sind unter Angabe der Versiegelungsart in einem Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:1000 zu kennzeichnen.

Nähere Auskünfte erhalten sie bei der Gemeindeverwaltung, Herr Huchler (Tel. 07354/9318-50) oder Frau Knoll-Gantner (Tel. 07354-9318-52).

Nachfolgend die relevanten Vorschriften aus der gemeindlichen Abwassersatzung:

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die *bebauten und befestigten (versiegelten)* Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Was-



serdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9

b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6

c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3
Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2,5 m³ aufweisen).

§ 46 Anzeigepflicht

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührensschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührensschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ genehmigt

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ beschlossen. Zwischenzeitlich wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Damit übernimmt die Stadt Laupheim für die Gemeinde Erolzheim ab 01. Juni die Aufgaben des Gutachterausschusses, wie die Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Erstellung von Gutachten über Grundstückswerte. Nachfolgend die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Östlicher Landkreis Biberach“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Laupheim, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017, sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 - 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Große Kreisstadt Laupheim.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim erfüllt anstelle der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Laupheim über.

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Großen Kreisstadt Laupheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sowie der Großen Kreisstadt Laupheim.



- (2) Die Erfüllung der Aufgaben nach der Aufgabenübertragung erfolgt in den Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden stellen die Große Kreisstadt Laupheim im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (4) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarungen und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 3 Übergang der Aufträge

- (1) Bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Laupheim und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor Inkrafttreten der Vereinbarung beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.

§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Laupheim eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Laupheim zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Laupheim.

§ 5 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Großen Kreisstadt Laupheim zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden berechtigt, nicht jedoch verpflichtet sind entsprechend folgender Maßgabe:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
0 - 1.000	2
1.001 - 5.000	3
5.001 - 10.000	4
> 10.000	5

- zu benennen. Der Vorsitzende sowie ein oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses werden aus dem Kreis der Gutachter vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim bestellt.
- (2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeverordnung.

§ 6 Erfüllung der Aufgaben

- (1) Bei Wertermittlungen auf dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden sind nach Möglichkeit einer oder mehrere Gutachter aus der betroffenen Kommune zu beteiligen.
- (2) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne § 193 Abs. 5 BauGB sind mindestens zwei Gutachter je betroffener Stadt/Gemeinde zu beteiligen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.
- (3) Das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Gutachterausschusses.

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus.
- (2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung ihre Kaufpreissammlung für die zurückliegenden zwei Jahre sowie weitere relevante Akten und Vorgänge auf Anforderung an den Geschäftsstellenleiter des gemeinsamen Gutachterausschusses. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabenederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z. B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) bei Dritten einzuholen.
- (5) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern durch die in Satz 1 genannten Beteiligten ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweiligen Bürgermeister zu widerrufen.

§ 8 Pflichten des übernehmenden Aufgabenträgers

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 f. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung.

§ 9 Personalrechtliche Folgen

- (1) Bei der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Laupheim handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim verpflichtet sich, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige eigene Fachpersonal einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.



§ 10 Gebührenerhebung, Kostenerstattung

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die der Großen Kreisstadt Laupheim für die Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreinnahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 1 gedeckt sind, werden der Großen Kreisstadt Laupheim durch die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:
 - (a) die Personalkosten der für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten;
 - (b) die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten
 - (c) die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO
 - (d) die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)
 Für den Nachweis der Personal- und Sachkosten hat die Große Kreisstadt Laupheim geeignete Kostennachweise zu führen.
- (4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Große Kreisstadt Laupheim eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Kosten nach Abs. 3.
- (5) Die große Kreisstadt Laupheim kann Vorauszahlungen erheben
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 11 Informationspflicht der Geschäftsstelle des gemeinsamen GAA

Die abgebenden Kommunen des gemeinsamen GAA werden 1 x pro Jahr in einer Info-Veranstaltung von der Geschäftsstelle über alle wichtigen Entscheidungen angehört, die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die einzelnen Kommunen sind (z.B. Gebührenordnung, Personalausstattung, Geschäftsordnung, etc.). Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des neuen GAA.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Laupheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 9 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 14 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 15 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.06.2020 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

§ 16 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist neunzehnfach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.



Für die Stadt Laupheim:

Laupheim, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Gerold Rechle, Oberbürgermeister)

Für die Gemeinde Achstetten:

Achstetten, 25.11.19
 Ort, Datum


 (Kai Feneberg, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Rot an der Rot:

Rot an der Rot, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Irene Brauchle, Bürgermeisterin)

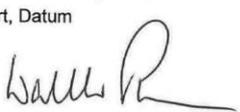
Für die Gemeinde Schemmerhofen:

Schemmerhofen, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Mario Glaser, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Berkheim:

Berkheim, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Walther Puza, Bürgermeister)

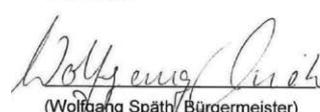
Für die Gemeinde Burgrieden:

Burgrieden, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Josef Pfaff, Bürgermeister)

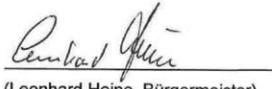
Für die Gemeinde Schwendi:

Schwendi, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Wolfgang Späth, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Steinhausen an der Rottum:

Steinhausen a.d.R., 18.11.19
 Ort, Datum


 (Leonhard Heine, Bürgermeister)

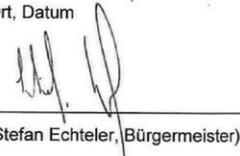
Für die Gemeinde Dettingen:

Dettingen/Alb, 2.12.19
 Ort, Datum


 (Alois Ruf, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erlenmoos:

Erlenmoos, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Stefan Echterler, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Tannheim:

Tannheim, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Thomas Wonhas, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Wain:

Wain, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Stephan Mantz, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Erolzheim:

Erolzheim, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Jochen Ackermann, Bürgermeister)

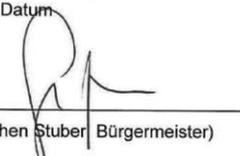
Für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel:

Gutenzell-Hürbel, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Monika Wieland, Bürgermeisterin)

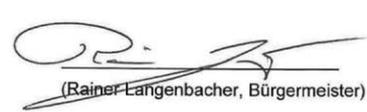
Für die Gemeinde Kirchberg:

Kirchberg, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Jochen Stuber, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Kirchdorf:

Kirchdorf, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Rainer Langenbacher, Bürgermeister)

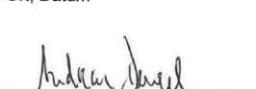
Für die Gemeinde Mietingen:

Mietingen, 18.11.19
 Ort, Datum


 (Robert Hochdorfer, Bürgermeister)

Für die Stadt Ochsenhausen:

Ochsenhausen, 18.11.2019
 Ort, Datum


 (Andreas Denzel, Bürgermeister)

Gemeindeverwaltungsverband Illertal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Illertal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Illertal“ am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 209.170 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 209.170 €
 - 1.3 **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
 - 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von 0 €
 - 1.5 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.4) von 0 €
 - 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von 0 €
 - 1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 209.170 €



2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	209.170 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.000 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt

für das Jahr 2020 au	27.510 €
davon im Ergebnishaushalt	27.510 €
im Finanzhaushalt	0 €

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 20.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs.3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt **in der Zeit vom 10. Februar 2020 bis 18. Februar 2020** (je einschließlich) auf dem Rathaus Erolzheim, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Erolzheim, den 06.02.2020
gez.

Jochen Ackermann, Verbandsvorsitzender

Informationen zum Landesfamilienpass

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2020 zum Landesfamilienpass liegen dem Bürgermeisteramt vor und können während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihren Familienpass mit. **Die fort-dauernde Berechtigung ist nachzuweisen.** Weiterhin kann auch in diesem Jahr auf Antrag beim Bürgermeisteramt ein Landesfamilienpass ausgestellt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtig sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. (entspr. Leistungsbescheid ist bei Beantragung vorzulegen)

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten, schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweils genannten Einrichtung unter Vorlage des Passes dort abzugeben. Sie gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

EROLZHEIMER BÜRGERBALL

AM 15.02.2020 UM 19:59 UHR
IN DER MEHRZWECKHALLE



Unter dem Motto **EROLZHEIM SICH KLEIDE, WIE IM WALD UND AUF DER HEIDE** lädt der Kulturausschuss in Zusammenarbeit mit den Erolzheimer Vereinen und Organisationen zum diesjährigen Bürgerball recht herzlich ein. Wir haben für Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das für Spaß und gute Laune sorgt (Narrenzunft, Cheerleader, Feuerwehr, Gruftmugga, Spielmanszug und die Tiere aus dem Wald).

Die angesagte Wodan Revival Band wird den Zuschauern zwischen und nach dem Programm ordentlich einheizen. Wodan Revival Band heißt - 100% Livemusik, Vollgas und Party-Laune pur! Bei den 5 Musikern aus dem Landkreis Günzburg kommt jeder Zuhörer auf seine Kosten. Von Pop-Rock aus den 80ern, Schlagern, bis zu aktuellen Charthits wird getanzt und gefeiert bis in die Morgenstunden.



Karten sind an der Abendkasse erhältlich, kein Kartenvorverkauf. Der Eintritt beträgt 7,00 €. Keine Sitzplatzgarantie! Keine Platzreservierung! Einlass 19:00 Uhr. Auf Ihr Kommen freut sich das Bürgerball-Team!

**EROLZHEIM SICH
KLEIDE, WIE IM WALD
UND AUF DER HEIDE**



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
samstags 9.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:

Freitag, 07. Februar 2020

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 21. Februar 2020

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 19. Februar 2020

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 18. März 2020

Abfuhr der Papiertonne:

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:

Dienstag, 18. Februar 2020

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 17. März 2020

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 06.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Vorankündigung:

Problemstoffsammelaktion in Erolzheim (beim Marktplatz) am Samstag, 22. Februar 2020 von 12:45 Uhr – 13:30 Uhr

Bußgeld - Übersicht



Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																											
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem											
ESO	112	K 7560, OEG Edelbeuren	5513	12.12.19	15:23	17:00		50	75	4	0	0	1	0	0	0	0	0	5	1	4	0	230											
Gewählter Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019									Gesamt													4	0	0	1	0	0	0	0	5	1	4	0	230

Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																											
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem											
ESO	114	L 299, OD	5513	17.12.19	12:25	13:17		50	66	3	1	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0	63										
Gewählter Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019									Gesamt													3	1	0	0	0	0	0	0	4	0	4	0	63

Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																											
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem											
ESO	111	L 299, OEG Bechtenrot	5513	09.12.19	19:04	21:05		50	78	2	1	0	1	0	0	0	0	0	4	1	3	0	63											
Gewählter Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019									Gesamt													2	1	0	1	0	0	0	0	4	1	3	0	63

Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																											
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem											
ESO	110	L 299, OEG Kirchdorf	5513	09.12.19	10:26	12:55		50	68	24	2	0	0	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0	468										
Gewählter Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019									Gesamt													24	2	0	0	0	0	0	0	26	0	26	0	468

Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																											
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem											
ESO	402	L 260, OEG Bonlanden	5513	16.12.19	18:43	20:53		50	64	2	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0	99										
Gewählter Zeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019									Gesamt													2	1	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	99



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt	112
Feuerwehr	
Polizei	110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach	
Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929350
Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)	
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr	



Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst kann erfragt werden: Tel. (01805) 911610 (0,14 €/min)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

08.02.2020

Apothek Kirchgörsch
Ludwigs-Apothek Memmingen

09.02.2020

Anna-Apothek Memmingen
Iller-Apothek Aitrach
Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller
Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhornstraße 4, 88453 Erolzheim
Pflegedienstleitung: Patrick Buck,
p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,
Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr
Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Einsatzleitung: Dorothee Dangel
d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,
Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen: Andrea Schröder, Tel. 936777



Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18, 88400 Biberach
telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613
Öffnungszeiten und weitere Info's unter www.biberach.de



Historische Stöberecke

Auflösung Bilderrätsel

Liebe Rätsel-Gemeinde!

Die zu Restaurierungsarbeiten abmontieren Drei-Kreuze an der Straße nach Dettingen waren für mich im wahrsten Sinne des Wortes der „Auslöser“ für das Foto der letzten Rätsel- Stöberecke. Es gibt in unserem Dorf eine kleine Gruppe, die sich schon wiederholt um die Instandhaltung dieses Kreuz-Ensembles am Ortsausgang (oder Ortseingang?) kümmert. Die Stöberecke bedankt sich herzlich für diesen ehrenamtlichen Einsatz!

Werner Altvater



Drei Kreuze - als gebräuchliche Erinnerung an das Leiden Christi auf Golgatha?



Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Kirchdorf

Schnuppernachmittag

für alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe

Donnerstag, 13.02.2020 von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Alles unter einem Dach

Hauptschule - Realschule - Gymnasium



VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00-11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15-17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Freitag, 07.02.2020

Kochen mit dem Thermomix „Bayrische Spezialitäten“ (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Tannheim Schule, Küche, 3. Eingang, 1. OG

Kochen mit dem Thermomix „Bayrische Spezialitäten“ (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Tannheim Schule, Küche, 3. Eingang, 1. OG

Montag, 10.02.2020

Spanisch - A1 für Anfänger mit Vorkenntnissen (Natalia Valencia Pellejero), 13 Abende, 19 - 20:30 Uhr, 104/91 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz

Dienstag, 11.02.2020

Spanisch - B2 auch für Wiedereinsteiger(Natalia Pellejero), 13 Abende, 18:30 - 20 Uhr, 104/91 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz

Donnerstag, 13.02.2020

Spanisch - für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (Natalia Pellejero), 14 Abende, 18:30 - 20 Uhr, 112/98Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz

Samstag, 15.02.2020

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen mit Cornelson Pluspunkt A1, Teilbuch 2 (Monika Joachim-Heigh), 10 Vormittage, 10 - 12:30 Uhr, 100 Euro, Illertalschule Bonlanden Treffpunkt am Haupteingang. Genaue Infos im Büro der vhs, mit Terminliste.

Mittwoch, 19.02.2020

Italienisch am Abend A2/B1 (Heike Geiselmann), 5 Abende, 14-Tägig, 18 - 19:30 Uhr, 40/35 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz, Raum 012, **1. Termin im Rathaus Erolzheim, 1. OG kl. Sitzungssaal**

Donnerstag, 20.02.2020

Italienisch am Vormittag B1 auch für Wiedereinsteiger (Heike Geiselmann), 10 Vormittage, 9 - 10:30 Uhr, 80/70 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz, Raum 012



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247

Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>



Leitender Pfarrer

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail walkler.caxile@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459
Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchberg

Tel. 07354-2364
Fax 07354-934464
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440
Fax 07354-1000
E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüros
der Seelsorgeeinheit Illertal**

Dienstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 – 10.00 Uhr
Montag	Kirchberg	08.00 – 12.00 Uhr
	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
	Dettingen	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

16.00 Uhr Heilige Messe im Seniorenzentrum
2. Opfer für Richard Dorn
Pfarrer Josef Mayer und Katharina Mayer
Alois Kronschnabl

**Freitag, 14. Februar - Hl. Cyrill und Hl. Methodius
Schutzpatrone Europas**

18.00 Uhr Heilige Messe in Edenbachen
Gest. Jahrtag für Hermann Bixenmann

Samstag, 15. Februar

17.30 Uhr Rosenkranz und Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung
18.00 Uhr Vorabendmesse
2. Opfer für Paula Dangel
Maria und Otto Wohllaib

Rosenkranz nur vor den Abendmessen

**Übersicht der Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit Illertal**



**Gelegenheit zum Empfang des
Sakraments der Versöhnung**

Jeden Samstag 30 Minuten vor den Vorabendmessen.
Persönliche Beichtgespräche nach Vereinbarung möglich.

**Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Ver-
söhnung**

Jeden Samstag 30 Minuten vor den Vorabendmessen.
Persönliche Beichtgespräche nach Vereinbarung möglich.

Vorabendmessen

Samstag, 08. Februar
18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Sonntagsgottesdienste

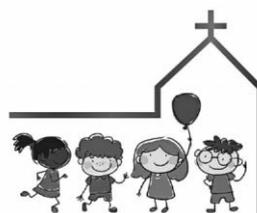
Sonntag, 09. Februar
08.45 Uhr Kirchdorf
10.15 Uhr Dettingen Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 11. Februar
18.00 Uhr Bechtenrot und Kirchdorf
Mittwoch, 12. Februar
16.00 Uhr Erolzheim Seniorenzentrum
18.00 Uhr Kirchberg
Donnerstag, 13. Februar
18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen
Freitag, 14. Februar
18.00 Uhr Edenbachen

Kinderkirche

Liebe Kinder,
herzliche Einladung zum Kinder-
gottesdienst
am **Sonntag 09. Februar um
10.15 Uhr
im Gemeindehaus.**



Unser Thema heißt: „Gott liebt
uns, das ist ein Grund zu feiern!“

Die Kinder dürfen verkleidet kommen.
Wir würden uns über viele Kinder freuen.
Euer Kindergottesdienstteam

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9. Februar 2020

**5. Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 58,7-10
2. Lesung: 1. Korinther 2,1-5
Evangelium:
Matthäus 5,13-16



Ulrich Loose

» Ihr seid das Licht der Welt.
Eine Stadt, die auf einem Berg
liegt, kann nicht verborgen blei-
ben. Man zündet auch nicht
eine Leuchte an und stellt sie
unter den Scheffel, sondern auf
den Leuchter; dann leuchtet sie
allen im Haus. «

Gottesdienstordnung Erolzheim

Ministrantendienst vom 09. - 15. Februar
Lucia, Emilia und Julian Karg, Carina Seidel, Jan Guhl

Freitag, 07. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren
Nach Meinung
Werner, Lidwina und Jakob Spilz

Sonntag, 09. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Heilige Messe
Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 11. Februar

18.00 Uhr Heilige Messe in Bechtenrot

Mittwoch, 12. Februar


Kirchengemeinderatswahl

Wie sieht's aus?

 Wählen, entscheiden, gestalten:
Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl

22. März 2020
**bayerisches
pilgerbüro**

**Wallfahrt der Seelsorge-
einheit Illertal und Inter-
essierte nach Fátima**
Fátima - kleiner Ort voll
großer Wunder

 Unter der geistlichen Begleitung von Herrn Pfarrer Walk-
ler Caxilé findet vom 05. - 10. Oktober 2020 eine Wallfahrt
nach Fátima statt.

Preis pro Person im Doppelzimmer:

 ab/bis Flughafen München ab 1.038,- €
Zuschlag Einzelzimmer 185,- €

Mindestteilnehmerzahl 30 Personen
**Wir bitten um frühzeitige Anmeldung in den Pfarrbüros
der Seelsorgeeinheit Illertal bis 29.06.2020**
Reiseveranstalter: Bayerisches Pilgerbüro e.V., Dachauer
Str. 9, 80335 München

**Evangelische Kirchengemeinde
Erolzheim-Rot**
**mit den Gemeinden Erlenmoos -
Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an
der Rot - Steinhausen a.d. Rottum**

 Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

 Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht
auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barm-
herzigkeit.
Daniel 9, 18

Gottesdienste
Sonntag, 09. Februar 2020, Septuagesimä

 09.00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
Prädikantin Hohenhorst

**Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:
Sonntag, 09. Februar 2020**

 09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Och-
senhausen
Pfarrer Schwarz

**Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:
Sonntag, 09. Februar 2020**

 10.15 Uhr Gottesdienst im Schulpavillon Berkheim
Prädikantin Hohenhorst

Veranstaltungen unter der Woche
Montag, 10.02.2020

 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Evang. Gemeindehaus
Kirchdorf

Mittwoch, 12.02.2020

 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemein-
dehaus Kirchdorf
19.45 Uhr Posaunenchorprobe in der Diasporakirche
Erolzheim

Donnerstag, 13.02.2020

 19.30 Uhr Informationsabend zu den ökumenischen Exer-
zitien im Alltag in der Diasporakirche Erolzheim

Hinweise und Voranzeigen

 Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigun-
gen ist Frau Pfarrerin Bleher.
Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:
Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542,
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

 Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Bald ist wieder Kinderkirche! Wir möchten alle Kinder
der Kirchengemeinde herzlich einladen. Die Kinderkirche
findet statt: Am **Samstag, 15. Februar** um **14.00 Uhr** in
der **Diasporakirche in Erolzheim**. Thema: „Jesus erzählt
von den Arbeitern im Weinberg“.

**Pfad im Weglosen - ein spiritueller Übungsweg durch
die Passionszeit mit Teresa von Avila
Ökumenische Exerzitien im Alltag**

 Teresa von Avila war durch die Jahrhunderte hindurch eine
Lehrerin und Begleiterin für die Menschen auf ihrer Suche
nach dem tragenden Grund ihres Lebens. Die Mitte ihrer
Glaubenserfahrung ist die Nähe zu Gott im Ganzen und
Alltäglichen des Lebens: in Mühen und Sorgen, in den



Beziehungen und Begegnungen, in allen Pflichten, Aufgaben und Freuden. Dabei war Teresa keine abgehobene Heilige, sondern eine starke Frau, die mit beiden Beinen fest im Leben stand. Bei diesen Exerzitien lassen wir uns von ihr begleiten.

In Exerzitien machen sich Menschen auf den Weg, Spuren von Gottes Wirken in ihrem Leben und Alltag zu entdecken.

Biblische Impulse, Körperübungen, Zeiten der Stille, Begegnung mit der Natur, Austausch in einer Gruppe sind Elemente dieser Zeit.

Der Weg führt an 4 Abenden

durch die Passionszeit, dazu kommt ein **Informationsabend**.

Informationsabend Donnerstag, 13. Februar

19.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Gruppenabend 1 Donnerstag, 05. März

19.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Gruppenabend 2 Donnerstag, 12. März

19.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Gruppenabend 3 Donnerstag, 26. März

19.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Gruppenabend 4 Donnerstag, 02. April

19.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim

Für die Abende sollten Sie jeweils 90 Minuten einplanen. Einzelgespräche sind möglich.

Geleitet wird der Kurs von Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan und Geistliche Begleiterin.

Anmeldung erbeten bis 20. Februar

Kontakt: Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351/429 25 42,

Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

Ev. Gesamtkirchengemeinde Biberach

Eintritt: frei



Der Arbeitskreis Frauen des Evang. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum

Treffen für Frauen am Dienstag 11. Februar 2020

im Evang. Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstr. 15 von 09.30 Uhr - 15.30 Uhr

Thema Vormittags: „**Wie ich wurde was ich bin**“

Thema Nachmittags: „**Wie ich genieße was mir geschenkt ist**“

Referentin: **Irmgard Schüle**, Referentin in der Frauenarbeit und frühere Missionarin der Liebenzeller Mission

Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags - der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch.



Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben
Da ist noch viel mehr - Ein Wochenende für Paare am Bodensee

Ein Angebot für Paare, die neue Impulse und Anregungen für ihre Beziehung suchen. Lassen sie sich

einladen als Paare in der Vielfalt von Beziehungsformen, als zwei Menschen

- die ganz neu oder schon lange zusammen sind
- die sich in Umbrüchen befinden oder in Gewohnheit bewegen
- die Kinder haben oder kinderlos sind
- die gegenwärtig in einer schwierigen oder in einer harmonischen Phase sind

Das Wochenende bietet Paaren die Möglichkeit, sich mit ihrer aktuellen Situation, ihrer Beziehungsgeschichte und ihren Zukunftsvisionen auseinanderzusetzen. Das, was die eigene Beziehung ausmacht, soll dabei sichtbar und gewürdigt werden. Sie üben achtsam und wertschätzend zu kommunizieren, auch und gerade dann, wenn es um Konflikte geht. Indem Sie sich das Zusammenspiel oft unbewusster Rollenbilder bewusst machen, können neue Spielräume für die beiden Partner*innen und das Paar entstehen. Biblische Texte über

Liebe und Beziehung inspirieren unsere Gespräche.

Datum: 27. - 30.03.2020

Start 17.00 Uhr Ende gegen 13.00 Uhr

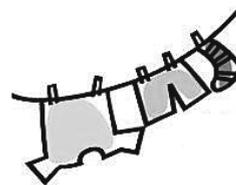
Anmeldeschluss: 15. März 2020

Ort: Gästehaus St. Theresia, Moos 2, 88097 Eriskirch

Kosten: € 350 pro Paar inkl. Übernachtung und Vollpension

Die Seminarkosten werden vom EBO bezuschusst durch den Fonds FAMILIEN STÄRKEN

Anmeldung: Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben, Kapuzinerstr. 18 /1, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751 41041, E-Mail: Info@ebo-rv.de



Bitte vormerken!!!

Flohmarkt
„Rund ums Kind“
der KöB Erolzheim

Samstag, 07. März 2020

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mehrzweckhalle Erolzheim

Anmeldung
unter Tel. 07354 / 8116



Büchereinrichtungen



Für junge Leser Nächstes Jahr am selben Tag

Colleen Hoover, dtv, 2019

Fallon und Ben wären das perfekte Traumpaar - wenn er nicht in LA und sie in New York leben würde. Statt einer Fernbeziehung beschließen die beiden, sich die nächsten fünf Jahre jeweils nur einmal am selben Novembertag zu treffen in der Hoffnung auf ein Happy End. Doch fünf Jahre sind eine lange Zeit...

Save me

Mona Kasten, Bastei Lübbe AG, 2018

Geld, Luxus, Partys, Macht - all das könnte Ruby Bell nicht weniger interessieren. Seit sie ein Stipendium für das renommierte Maxton Hall College erhalten hat, versucht sie in erster Linie eins: ihren Mitschülern so wenig wie möglich aufzufallen. Vor allem von James Beaufort, dem heimlichen Anführer des Colleges, hält sie sich fern. Er ist zu arrogant, zu reich, zu attraktiv. Während Rubys größter Traum ein Stipendium in Oxford ist, scheint er nur für die nächste Party zu leben. Doch dann findet Ruby etwas heraus, was sonst niemand weiß - etwas, was den Ruf von James' Familie zerstören würde, sollte es an die Öffentlichkeit geraten. Plötzlich weiß James ganz genau, wer sie ist. Und obwohl sie niemals Teil seiner Welt sein wollte, lassen ihr James - und ihr Herz - schon bald keine andere Wahl...

Save you

Mona Kasten, Bastei Lübbe AG, 2018

„Du hast mir das verdammte Herz rausgerissen. Und ich hasse dich dafür. Aber ich liebe dich auch, und das macht das Ganze so viel schwerer.“ Ruby ist am Boden zerstört. Noch nie hatte sie für jemanden so tiefe Gefühle wie für James. Und noch nie wurde sie so verletzt. Sie wünscht sich ihr altes Leben zurück - als sie auf dem Maxton Hall College niemand kannte und sie kein Teil der elitären und verdorbenen Welt ihrer Mitschüler war. Doch sie kann James nicht vergessen. Vor allem nicht, als dieser alles daransetzt, sie zurückzugewinnen ...

Save us

Mona Kasten, Bastei Lübbe AG, 2018

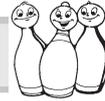
Ruby steht unter Schock: Sie wurde vom Maxton-Hall-College suspendiert. Und das Schlimmste: Alles deutet darauf hin, dass niemand anders als James dafür verantwortlich ist. Ruby kann es nicht glauben - nicht nach allem, was sie gemeinsam durchgestanden haben. Sie dachte, dass sie den wahren James kennengelernt hat: den, der Träume hat, den, der sie zum Lachen bringt und ihr Herz mit einem einzigen Blick schneller schlagen lässt. Doch während Ruby dafür kämpft, trotz allem ihren Abschluss machen zu können, droht James einmal mehr unter den Verpflichtungen gegenüber seiner Familie zu zerbrechen. Und die beiden müssen sich fragen, ob die Welten, in denen sie leben, nicht vielleicht doch zu verschieden sind ...

Bodyguard - Die Entscheidung

Chris Bradford, cbt, 2018

Als Connor nach einem Anschlag auf das Hauptquartier der Bodyguards nach China beordert wird, zögert

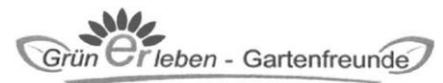
er keine Minute. Dort angekommen muss Connor aber feststellen, dass in Wahrheit ER das Ziel der Angriffe ist. Der junge Agent entkommt nur um Haaresbreite und befindet sich nun, verlassen in einem fremden Land, auf der Flucht vor einem Feind, den er nicht kennt. Ohne seine Verbündeten muss Connor sich dort nahezu allein durchschlagen. Dabei ist es diesmal er selbst, der dringend Schutz bräuchte ...



Vereinsnachrichten



Gartenfreunde Erolzheim



Gärtner- und Gärtnerinnentreff

Samstag, 08.02.2020 - Unser Vereinshaus ist geschlossen.



Voranzeige:

Unterweisung Obstbaum- und Gehölzschnitt

Auch dieses Jahr bieten die Gartenfreunde Erolzheim wieder eine Schnittunterweisung (Obstbaum, gg. Beerensträucher) an.

Termin: Sa., 15.02.2020, 13:30 Uhr

Der Veranstaltungsort wird dann im kommenden Mitteilungsblatt bekanntgegeben.



SGi Erolzheim

Rundenwettkampf

Am 31.01.2020 fand ein Wettkampf der Luftpistolenmannschaft statt.

Der Wettkampf wurde mit 1447 : 924 Ringen gewonnen.

Luftpistole 1 - Kreislige B

SGi Erolzheim 1

SA Dettingen

1447 Ringe

1924 Ringe

Amann Wolfgang

371 Ringe

Kösler Markus

364 Ringe

Denz Andreas

361 Ringe

Heppler Wolfgang

351 Ringe

Landthaler Rudolf

322 Ringe

Wir wünschen unseren Schützen weiterhin „Gut Schuss“.



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Einladung zur Schneeschuhwanderung
Am **Sonntag, den 09. Februar 2020 laden wir zur Schneeschuhwanderung** ein! Wir treffen uns um 9:00 Uhr am katholischen

Gemeindehaus in Erolzheim zur Abfahrt in privaten Fahrge-meinschaften. Unser Ziel wird je nach aktuellen Witterungs- und Schneeverhältnissen im Februar noch entschieden.

Wichtig: Bitte entsprechende Wanderausrüstung (idealerweise Skiausrüstung), Ski-Stöcke, Gamaschen und stabile Schuhe mitbringen. Alle bringen die Verpflegung (Vesper und Getränke) für die Wanderung selbst im Rucksack mit, da die Einkehr erst nach der Wanderung um ca. 15:00 Uhr geplant ist.

Wer eigene Schneeschuhe hat, bringt diese gerne mit! Eine bestimmte Anzahl an Schneeschuhen kann auch bei uns ausgeliehen werden. Daher bitten wir um eine **verbindliche Anmeldung zur Wanderung bis Freitag, 07. Februar bis spätestens 17:00 Uhr bei Klaus Jost unter Tel.: 07354 - 933063.**

Wir freuen uns auf möglichst viele Schneeschuhwanderer, die bei dieser Wanderung große Fußabdrücke auf geschlossener Schneedecke hinterlassen! Eine Mitgliedschaft im SAV ist nicht erforderlich - kann auf Wunsch jedoch gerne organisiert werden!

Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Angebote und Leistungen der ökumenischen Sozialstation und Möglichkeiten der Finanzierung

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal trifft sich wieder am **Mittwoch, 12. Februar**, von 14 bis 16 Uhr im katholischen Gemeindehaus Erolzheim, Marktplatz 6.

Diesmal stellt Patrick Buck, Bereichsleiter der ökumenischen Sozialstation in Erolzheim, Angebote und Leistungen rund um die häusliche Pflege vor sowie Möglichkeiten, wie diese finanziert werden können.

Eingeladen zum Treffen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen und auch sonstige Interessierte. Weitere Informationen - auch zum neuen Halbjahresprogramm des Gesprächskreises - bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Diakonie und Caritas Biberach, Tel. 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de

Erolzheimer Sportvereinsnachrichten



SV Erolzheim 1922 e.V. Abteilung Faustball Countdown zur Deutschen Faustball Meisterschaft M35 in Erolzheim

Nach monatelanger Planung der Meisterschaft durch die Faustballer des SV Erolzheim geht es jetzt in die heiße Endphase der Vorbereitungen.

In zwei Monaten heißt es dann: **Willkommen zur DFBL Deutschen Meisterschaft der Männer 35 in der Erolzheimer Sporthalle.**

Unter der Schirmherrschaft von Josef Rief (MdB) und Jochen Ackermann (Bürgermeister der Gemeinde Erolzheim) treten am 04./05. April 2020 die besten 10 Mannschaften



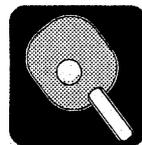
aus Deutschland in der Altersklasse Männer 35 gegeneinander an. Viele ehemalige National- und Bundesligaspieler werden dann den Weg nach Erolzheim finden. Erwartet wird auch der eine oder andere Welt- oder Europameister in den Reihen der Gästemannschaften. Spannende Spiele und hochklassige Partien sind garantiert.

Für die ebenfalls qualifizierten Erolzheimer Faustballer ein Highlight in ihrer Karriere. „Wir freuen uns wirklich riesig vor heimischem Publikum spielen zu dürfen. Es ist auch toll zu sehen, welchen Aufwand das Organisationskomitee bereits betrieben hat, um hierfür einen würdigen Rahmen anzubieten“, so Erolzheims Hauptangreifer Alexander Wirth. Für die Abteilung Faustball ist dies die erste große Meisterschaftsorganisation in ihrer über 50ig-jähriger Abteilungsgeschichte.

Wenn Sie bereits heute mehr über die Meisterschaft erfahren möchten, besuchen Sie die Sonderseite

dm.faustball-erolzheim.de

Hier finden Sie jederzeit die aktuellen News und Infos zur Meisterschaft. **Der Vorverkauf der Tickets startet am 02.03.2020.**



Abteilung Tischtennis Rückblick

SVE Herren I - TV Boos III

9:6

Endlich der erste Rückrundsieg gelang den Herren I im Illertalderby gegen den TSV Boos. Nach drei Niederlagen zum Auftakt der zweiten Saisonhälfte keimten im Erolzheimer Lager erste Zweifel auf, ob der nach der tollen Vorrunde bereits sicher geglaubte Klassenerhalt in der Bezirksliga Schwaben tatsächlich schon in trockenen Tüchern sei. Diese Befürchtungen dürfen die Herren I nun getrost begraben. Neun Punkte Vorsprung auf den Relegationsplatz sollten eigentlich ein ausreichendes Polster für die noch ausstehenden Spiele darstellen. Gegen Boos mussten die Gastgeber zwar erneut ohne Carsten Krieger antreten, doch Neuzugang Tobias Noeske bewies, dass er mehr als nur ein Ersatzspieler ist. Er avancierte durch zwei souverän herausgespielte Erfolge zum Mann des Abends und durfte sich als Matchwinner feiern lassen, nachdem er beim Stand von 8:6 den entscheidenden Punkt gemacht hatte. Ebenfalls zweimal erfolgreich waren auf Erolzheimer Seite Michael Lösch und Jörg Brachwitz, für die restlichen drei Punkte sorgten Thomas Schafroth und Adrian Krieger sowie das Doppel M. Lösch/A. Krieger.

Vorschau

Freitag, 07.02.20:

- 18.15 Uhr SVE Jungen - TSV Altusried
Treff 17.30 Uhr
- 19.30 Uhr TSV Durach 1921 II - SVE Herren I
Abfahrt 18.00 Uhr
- 20.15 Uhr TSV Altenstadt I - SVE Herren II
Abfahrt 19.15 Uhr



Landkreisnachrichten

Gemeinde Kirchdorf an der Iller

Mach die Rutsche zu deinem Arbeitsplatz!
Das Freibad der Gemeinde Kirchdorf an der Iller wird jährlich von über 75.000 Gästen besucht.

Für die Saison 2020 suchen wir volljährige Beckenauf-sichten (m/ w/ d) auf 450-EUR Basis oder in Teil-/ Vollzeit zur Verstärkung des bestehenden Teams.

Voraussetzungen:

- » Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- » Erste-Hilfe-Ausbildung mit 9 Unterrichtseinheiten (beides nicht älter als zwei Jahre)

Wir bieten:

- » flexible Arbeitszeiten
 - » leistungsgerechte Entlohnung
 - » Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens in Silber
- Bewerbungsschluss ist Freitag, der 28.02.2020
Auskünfte bei Leitung Freibad, Herr Abler, Tel. 0151 163 230 13
Gemeinde Kirchdorf an der Iller, Rathausstraße 11, 88457 Kirchdorf, E-Mail: hermann.roggors@kirchdorf-iller.de

Sana Klinikums Biberach

Sana Elternschule informiert über Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter

Vortragsreihe für Eltern und Interessierte

Was dürfen Kleinkinder essen, was nicht? Was tun, wenn das Kind fiebert oder sich verschluckt? Gerade im Säuglings- und Kleinkindalter stellen sich Eltern im Alltag viele Fragen. Das Team des Geburtszentrums des Sana Klinikums Biberach möchte auch nach der Geburt für junge Familien da sein und sie unterstützen, aufklären und Ängste nehmen. Die Sana Elternschule lädt daher Eltern und Interessierte ein, sich über aktuelle Themen in der Erziehung sowie rund um die Gesundheit, Ernährung und Betreuung von Kindern zu informieren. Am Mittwoch, den 12. Februar 2020 steht die Elternschule unter dem Motto „Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter“. Dabei beschreibt Dr. Ulrich Mohl, Chefarzt der Anästhesie und Notfallmediziner, häufige Notfallszenarien und erklärt, wie man im Fall der Fälle richtig reagiert. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr und findet im Saal 1/2 des Sana Klinikums Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen sind telefonisch unter 07351 55-1255 sowie online unter www.kliniken-bc.de erhältlich.

Matthias-Erzberger-Schule

Die Matthias-Erzberger-Schule informiert über die Ausbildungen in der Haus- und Landwirtschaft am 17. Februar 2020 ab 14.00 Uhr

Um allen Schulabgängern (Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium) und deren Eltern Gelegenheit zu geben, sich über den Ausbildungsberuf des Landwirts zu informieren, freut sich die Schulleitung der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Biberach/Landwirtschaftsamt, eine Informationsveranstaltung am:

Montag, 17. Februar 2020, 14.00 - 16.00 Uhr, Raum 345 (Berufsbild Landwirt)
anbieten zu können.

Ebenso bieten wir eine Informationsveranstaltung an, um Sie über den überaus vielseitigen Beruf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafter, der immer mehr in den Blickpunkt der Gesellschaft rückt, zu informieren.

Montag, 17. Februar 2020, 14.00 -16.00 Uhr, Raum 344 (Berufsbild Hauswirtschafterin) Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Leipzigstr. 11
im Kreis-Berufsschulzentrum,
Tel.: 07351/346-215, Fax: 07351/346-342
E-Mail: sek.mes@biberach.de; Internet: www.mes-bc.de



Landkreis Biberach

Landesprogramm Stärke- Alleinerziehendentreff

Das Kreisjugendamt bietet im Stadtteilhaus Gaisental in Biberach wieder einen Alleinerziehendentreff an. Der Alleinerziehendentreff richtet sich an Eltern, die Kontakt zu anderen alleinerziehenden Eltern suchen, um sich in familienfreundlicher Atmosphäre im Café Klatsch des Stadtteilhauses auszutauschen. Der Alleinerziehendentreff findet jeden Montag außerhalb der Schulferien von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen unter Telefon 07351 301128 oder per E-Mail an tatjana.wehrwein@stadtteilhaus-gaisental.de.

Zusätzliche Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzer

Seit dem 1. Januar 2020 ist das Kreisforstamt für alle Wälder der Städte, Gemeinden und der privaten Waldbesitzer zuständig. Das neu aufgestellte Kreisforstamt lädt zu zwei zusätzlichen Informationsveranstaltungen für das Revier Laupheim am Dienstag, 4. Februar 2020 um 19.30 Uhr in das Sportheim in Mietingen und für das Revier Risstal-Ost am Donnerstag, 27. Februar 2020 um 19.30 Uhr in das Musikerheim in Ingoldingen ein. Dabei stellt sich das Kreisforstamt vor. Details zur neuen Privatwaldverordnung werden erklärt. Weitere Themen sind Fördermöglichkeiten, Holzeinschlag, Dienstleistung und Holzverkauf. Bei einem Ausblick wird unter anderen aufgezeigt, welche Fortbildungen das Forstamt in Zukunft anbieten wird. Das Kreisforstamt berät alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenfrei in Fragen der Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus bietet es den Städten, Gemeinden und privaten Waldbesitzern weiterhin eine kostengünstige forstliche Betreuung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg, an.

Informationsveranstaltungen in den einzelnen Revieren:

- Revier Ochsenhausen, Freitag, 31. Januar, 19.30 Uhr, Schützenhaus Oberstetten
- **Revier Laupheim, Dienstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, Sportheim, Mietingen**
- Revier Langenenslingen/Federsee, Dienstag, 11. Februar, 18.30 Uhr, Rotes Haus, Andelfingen
- Revier Riedlingen, Donnerstag, 13. Februar, 19.30 Uhr, Unlingen, Gasthaus Sonne
- Revier Laupheim, Dienstag, 18. Februar, 18.30 Uhr, Rottalstüble, Burgrieden
- **Revier RisstalOst, Donnerstag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Musikerheim, Ingoldingen**
- Revier Ochsenhausen, Montag, 2. März, 18.30 Uhr, Adler, GutenzellHürbel
- Revier Ertingen-Bussen, Mittwoch, 4. März, 18.30 Uhr, Bräuhaus, Hailtingen

**Workshop zu rechtsextremen Entwicklungen mit Sebastian Lipp**

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach bietet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach, Rollinstr. 9, einen Vortrag und Workshop mit Sebastian Lipp zum Thema „Rechtsextreme Entwicklungen - wie können wir diesen entgegenwirken?“ Lipp ist Journalist und Redakteur von allgaeu-rechtsausen.de. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr. Der Vortrag befasst sich damit, welche Entwicklungen es in Oberschwaben im Bereich rechtsextremer Gruppierungen gibt. In der anschließenden Workshop-Phase gehen die Anwesenden in den konkreten Austausch darüber, was man als Bürger des Landkreises Biberach gegen diese Entwicklungen tun kann, ganz im Sinne von: „Wehret den Anfängen“.

Eine Anmeldung bis 10. Februar ist erforderlich, telefonisch oder per Email beim Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach, c/o Kath. Dekanat Biberach Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, 07351/8095 400, kontakt@demokratie-toleranz-bc.de

Aktionstag „One Billion Rising“**Mit Tanz und Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen**

Der internationale Aktionstag „One Billion Rising“ (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich) findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Dabei tanzen weltweit Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen an diesem Tag den speziellen Tanz zum Lied „Break the Chain“ als solidarisches Zeichen gegen Gewalthandlungen. In Biberach finden am 14. Februar zwei Veranstaltungen statt. Um 15 Uhr ist die jährliche Tanzdemo auf dem Biberacher Marktplatz und um 19 Uhr findet im Gemeindehaus St. Martin in Biberach eine Informationsveranstaltung mit einer Podiumsdiskussion statt. Auf dem Podium diskutieren die Menschenfotografin Lena Reiner, die Biberacher Streetworkerin Susanne Gnann und Günter Mayer vom Polizeipräsidium Ulm über Mädchenhandel und deren sexueller Ausbeutung, über Cybergrooming, Loverboys und informieren über Hilfsangebote. Die Veranstaltung moderiert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Biberach, Sigrid Arnold. Daneben werden in einer Poetrylesung persönlich gehaltene Texte zu hören sein. Rund um den Aktionstag finden offene Tanztrainings zur Erlernung des Aktionstanzes am 7. Februar 2020 von 15 Uhr bis 17 Uhr im Jugendhaus Biberach, Breslauerstr. 19, am 8. Februar von 13 Uhr bis 14.20 Uhr in der Mittelbergturnhalle in Biberach, Klockhstraße 30 sowie am 14. Februar um 13.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3 - 4 in Biberach statt. Daneben gibt es ein umfangreiches Angebot an Workshops zur Selbstbehauptung „Komm zeig Mut!“ für Kinder, Jugendliche, Eltern mit Kind sowie für junge Frauen in Biberach und Laupheim. Informationen erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 07351 52-7616 und nimmt Anmeldungen entgegen. Auf der Facebook Seite One Billion Rising Biberach können sich Interessierte ebenfalls informieren.

Lehrgang zur Erlangung des „Sachkundenachweises im Pflanzenschutz“

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zur Erlangung der Sachkunde den Lehrgang „Sachkundenachweis im Pflanzenschutz für Anwender und Abgeber, Schwerpunkt Garten- und Obstbau“ an. Der Lehrgang unter der Leitung von Gartenbautechnikerin Mandy Hopp,

findet im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kurstermine finden jeweils am Montag, 16., 23., 30. März, 6., 20., 27. April und 4., 11., 18., 25. Mai 2020 von 18 bis 21 Uhr statt.

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Sachkunde am Donnerstag, 28. Mai 2020. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne diese Sachkunde stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz dar und muss bei einer Feststellung mit einem Bußgeld und einer Kürzung der EU-Ausgleichsleistungen geahndet werden. Die notwendige Sachkunde besitzen bereits Personen, die entweder einen Berufsabschluss in den Bereichen Land-, Forstwirtschaft oder Gartenbau absolviert oder einen Pflanzenschutzsachkundelehrgang besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr inklusive lehrgangsbegleitender Fachliteratur mit Prüfungsfragen und -antworten beträgt 149 Euro. Für die Veranstaltung ist eine verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de notwendig. Anmeldeschluss ist am Freitag, 6. März 2020.

Film „Die Wiese - ein Paradies von nebenan“ erneut im Kino Traumpalast in Biberach

Aufgrund des hohen Besucherinteresses für den Film „Die Wiese - ein Paradies von nebenan“ laden der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach, der NABU Biberach und der Bauernverband Biberach-Sigmaringen gemeinsam zu einer zweiten Vorführung des Filmes des bekannten Naturfilmers Jan Haft ein.

Die Filmvorführung im Kino Traumpalast Biberach findet am Sonntag, 9. Februar 2020 um 14 Uhr statt. Eine online-Kartenreservierung unter www.biberach.traumpalast.de wird empfohlen. Im Anschluss an den 90-minütigen Film lädt der LEV erneut zum Filmgespräch mit Landwirt Karl Endriß, stellvertretender Vorsitzender des Bauernverbandes Biberach-Sigmaringen, und dem Vorsitzenden des Nabu Biberach, Martin Rösler, ein.

Für die Filmvorführung gilt ein Sondereintrittspreis für Erwachsene von 6 Euro und für Kinder bis 11 Jahre von 4,50 Euro.

Aufbauseminar zum Thema „Stoffwechselerkrankungen bei Nutztieren“

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet am Mittwoch, 26. Februar, von 10 Uhr bis 16 Uhr ein Aufbauseminar zum Thema „Stoffwechselerkrankungen bei Nutztieren“ mit der Tierheilpraktikerin Michaela Zell aus dem Landkreis Biberach an.

Das Seminar findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, Raum Nr. 1.4 statt. Teilnahme nur nach Anmeldung bis Montag, 24. Februar 2020, unter Telefon 07351 52-6702 oder -6749. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro.

Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 2020

Das Kreisverkehrsamt bietet auch 2020 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Senioren.

Das PKW-Fahrtraining dauert etwa acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags



80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht. Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, ihre Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauf- frischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahr- praxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro. Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deut- schen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: <https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html> an.

Die Termine:

Freitag 27. März 2020, Senioren, Beginn 14.30 Uhr
 Samstag 4. April 2020, PKW, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 25. April 2020, Motorrad, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 2. Mai 2020, Senioren, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 2. Mai 2020, Senioren, Beginn 13.30 Uhr
 Samstag 16. Mai 2020, Motorrad, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 23. Mai 2020, PKW, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 30. Mai 2020, Motorrad, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 13. Juni 2020, PKW, Beginn 09.00 Uhr
 Samstag 20. Juni 2020, Motorrad, Beginn 09.00 Uhr



Auswärtige Vereinsnachrichten

SVD Dettingen

Sportlerball

Am Samstag, **08.02.2020** findet der Sportlerball des SVD in der Festhalle Dettingen statt.

Beginn: **19:31 Uhr. Bis 21 Uhr Gutschein für 1 Getränk.**
 Musik: **DJ Sash & Friends.**

11 Tanzgruppen aus der Region kämpfen um den „goldenen Schladde“ und werden mit ihren Shows das Publikum bestens unterhalten.

CKmoves Zumba

CKmoves Iconic

Deja Vu Schöneburg

LaVie SV Baltringen

Landjugend Volkratshofen

Männergarde Silikonaria

Ranzenburger Prinzengarde Dietenheim

Rednex Lachen

Rot no Limit

Seccitos Lautrach

Upreds Oberroth

Für leckere Speisen, Cocktails und leckere Liköre ist bes- tens gesorgt.

Der SVD freut sich auf euer Kommen.

Ochsenhauser Frauenfrühstück:

„Ghana - Land und Leute“

Ghana, ein Staat in Westafrika, grenzt an die Elfenbeinküs- te, Burkina Faso, Togo und den Atlantischen Ozean. Das tropische Land kennt keine Jahreszeiten, nur den Wechsel zwischen Regen- und Trockenzeit.

Fanny Steingruber, Anästhesie-Schwester (im Ruhestand) verbringt seit fast 2 Jahrzehnten ihren Urlaub damit, in Krankenhäusern in Ghana zu helfen und die Ärzte zu un- terstützen. Sie durfte in dieser Zeit viel über Land und Leute erfahren und berichtet beim Frauenfrühstück am **12. Feb- ruar ab 9 Uhr** im Katholischen Gemeindehaus, Jahnstraße 6 über ihre Einsätze, ihre Erlebnisse mit der Bevölkerung und ihre Eindrücke vom Land.

Kostenbeitrag 6,- €.

Kontakt Corona Zimmermann, Tel. 07352 8662 oder Mar- lene Ruf-Bauer, Tel. 07352 689.

Roter Bücherei

Freitag, 14. Februar um 19.30 Uhr in der Roter Büche- rei, Klosterhof 14

Die Geschichte des Gartensaals geht weiter

Ein Film von Manfred Schäffler

Ein Haus auf Wanderschaft, das ist das Thema beim Fil- mabend der besonderen Art.

Der Gartensaal aus Geislingen an der Steige ist bereits das fünfte historische Gebäude, das die Firma JaKo für das Museumsdorf im Landkreis Esslingen umgesetzt und restauriert hat, und dient dem Museum nun als Erlebnis- und Genusszentrum.

Der Nürtinger Filmemacher Manfred Schäffler hat die hie- sige Firma JaKo Baudenkmalpflege bei einer Ihrer Spezial- gebiete über zwei Jahre lang filmisch begleitet: der Umset- zung eines Gartensaals ins Freilichtmuseum nach Beuren. Manfred Schäffler kommentiert den Film *live* und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Roter Bücherei Eintritt frei, Spenden zugunsten der Arbeit der Bücherei

Landfrauen Laupheim und Illertal

Herzliche Einladung zu unserem Lichtmessfrühstück **am 17. Februar 2020 um 9.30 Uhr in Erolzheim, in den Raiffeisensaal, Schlossstrasse 3**

Herr Bernhard Bitterwolf, Leiter der Bauernschule in Bad Waldsee wird über das Thema „**Alte Traditionen bewah- ren - 10 Schwäbische Tipps für die X'Gsondheit'd**“ re- ferieren.

Wir freuen uns sehr, Herrn Bitterwolf in Erolzheim begrü- ßen zu können.

Bitte um Anmeldung bis Freitag, 14. Februar bei Rita Braun- ger 07392 6241 und Marina Maier 07354 9371802

Teilnahmebetrag 5 Euro

Der Landfrauenverband BC-SIG im Kreisbauernver- band BC-SIG e.V.

Bildungs- und Sozialwerk

Seniorenfasnet in der Festhalle Kirchberg

Vorankündigung!

Seniorenfasnet am 18. Februar 2020 ab 13.30 Uhr in der Festhalle Kirchberg!

Hallo Senioren,

die Fasnet naht - herzliche Einladung an alle Senioren und die es auch mal werden wollen zu unserem Fasnets-Nach- mittag mit Stimmungsmusik, einem tollen Programm, Kaf-



fee und Kuchen und reichlich Vesper und Getränke.
Auf einen vollen Saal freut sich
Hermann und sein Team!

„Basar rund um's Kind“ in Niederrieden

Wir veranstalten wieder einen **Frühjahrs-/Sommer-Basar am Freitag, den 28.02.2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Wo: Festhalle Niederrieden am Sportplatz

Was: max. 30 Teile bis **Größe 164** (Frühjahr/Sommer), max. 2 Paar Schuhe, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrzeuge, **keine Kuschtiere!!!**

(10% des Erlöses dienen sozialen Zwecken)

Annahme: Do., 27.02.2020 von 16.30 – 18.00 Uhr

Die Bearbeitungsgebühr von € 1,00 ist bei Annahme zu entrichten!

Abholung: Sa., 29.02.2020 von 09.00 – 10.00 Uhr

Nummernvergabe Montag, 10.02.2020 ab 15:00 Uhr:

Nr. 200-300 Tel.: 08335/986886 Fr. Wassermann

Nr. 301-400 Tel.: 08335/987768 Fr. Mayer

Beschriftungsbeispiel (z. B. auf Karton, bitte keine Stecknadeln verwenden):

Nr. 301

€ 2,-

Gr. 116

Wir bitten Sie, am Verkaufstag aus Platzgründen in der Halle keine mitgebrachten Kinderwagen/Buggys zu benutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Während des Basar's Kaffee- und Kuchenverkauf!

www.Basar-Niederrieden.de

Ausschreibung des EnBW-Sportjugendpreises und des Anerkennungspreises für besonderes Engagement

Am 03.04.2020 findet die gemeinsame Sportlerehrung des Land- und Sportkreises Biberach in der Gigelberghalle statt. Neben den Ehrungen für die erfolgreichen Sportler können sich die Sportvereine im Land- und Sportkreis Biberach um einen der folgenden Preise bewerben:

EnBW-Sportjugendpreis

Mit dem EnBW-Sportjugendpreis sollen herausragende Erfolge von Jugendmannschaften und überdurchschnittliche Jugendarbeit honoriert werden.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert (1. Preis 500 Euro, 2. Preis 300 Euro, 3. Preis 200 Euro).

Anerkennungspreis der KSK Biberach für besonderes Engagement

Mit diesem Preis möchten wir zusammen mit der Kreisbank Biberach wieder jene unentbehrlichen „stillen Helfer“ auszeichnen, ohne die Vereinsarbeit nicht funktionieren würde: Menschen, die zum Beispiel den Sportplatz mähen, Eintrittsgelder kassieren oder herausragende Trainingsarbeit leisten. Melden Sie uns Ihre langjährigen und zuverlässigen Helfer mit beiliegendem Antragsformular.

Anträge und Abgabetermin

Nähere Informationen finden Sie im Anhang sowie auf www.sportkreis-biberach.de/veranstaltungen. Alle Anträge sind einzureichen beim Sportkreis Biberach e.V., Zeppelinring 24, 88400 Biberach oder unter info@sportkreis-biberach.de. Letzter Abgabetermin ist der **01.03.2020**.

Der Sportkreis Biberach freut sich über Ihre zahlreichen Einsendungen.

Baby- und Kinderbasar Wain

Am Samstag, **28. März 2020** findet in der **Gemeindehalle Wain, der Selbstverkäufer-Basar** statt.

Verkauf ist von 13.00-15.00 Uhr.

Tischreservierung ab 17. Februar 2020 unter www.basar-wain.de (**Achtung neues Anmeldeverfahren**)

Die Tischmiete beträgt 8.00 € pro Tisch.

Aufbau für Verkäufer beginnt um 11.00 Uhr

Gleichzeitig wird Kaffee und Kuchen verkauft.

Auf Ihr Kommen freut sich das Wainer Basar Team

Zwillingsbasar in Winterstettendorf am 07.03.2020

Der Kindergarten Winterstettenstadt veranstaltet am Samstag, 07. März von 14 bis 15.30 Uhr in der Gemeindehalle in Winterstettendorf einen Zwillingsbasar.

Wie in den vergangenen Jahren werden von Zwillingselftern (Selbstverkäufer) Kleidung (Größen ca. 45-164), Spielzeug, Kinderwagen Autositze... überwiegend im Doppelpack verkauft. Doch auch Einzelteile werden zum Verkauf angeboten.

Weitere Informationen oder Anmeldung für einen der Verkaufstische gerne unter Telefon 07355 / 934381 oder www.zwillingsbasar-winterstettendorf.de

Reinstetten Babybasar mit Kuchenverkauf 14. März 2020

Im Gemeindesaal Reinstetten bieten Selbstverkäufer wieder **alles rund ums Kind** für den Frühjahr und Sommer an.

Es gibt noch freie Tische zur Reservierung

Info per Mail unter monika_adolph@t-online.de oder **whatsapp 0152-52803009**

Jedem Verkäufer steht Platz für einen Kleiderständer (muss selber mitgebracht werden) zur Verfügung. Die Tischgebühr beträgt 10 €

Verkauft werden darf alles rund ums Kind wie Bekleidung, Spielzeug, Fahrzeuge, Kinderwagen usw.

Basarablauf:

Verkaufstag: 14. März 2020 im Gemeindesaal Reinstetten

Aufbau: von 12:00 – 13:00 Uhr

Verkauf: 13:00 – 15:00 Uhr

mit Kaffee- & Kuchenverkauf

Abbau: ab 15:00 Uhr

Die Tischgebühr und der Erlös vom Kuchenverkauf wird der GMS Ochsenhausen-Reinstetten für Schulprojekte gespendet.

Basartermine 2020

Babybasare

14.03.2020 **13:00 - 15:00 Uhr**

10.10.2020 **13:00 - 15:00 Uhr**

Shopping-Night

28.03.2020 19:00 - 21:00 Uhr

14.11.2020 19:00 - 21:00 Uhr

Anmeldungen ab sofort für alle Termine möglich

Missionsprojekt Pater Martinho Mayer SJ

Jesuitenpater Martinho feierte „Silbernes Priesterjubiläum“

Der Jesuitenpater Martinho Mayer feierte im Dezember 2019 in seiner Heimatgemeinde in Santa Catarina im südlichen Brasilien sein 25jähriges Priesterjubiläum.

Viele Gäste aus den früheren Pfarreien waren dabei.

Leider lässt seine Gesundheit sehr zu wünschen übrig.



Das Sehvermögen hat sehr nachgelassen, er sieht alles doppelt, kann nur sehr schwer lesen, auch die Beine machen nicht mehr mit. Nur noch mit einem Stock ist es ihm möglich, kürzere Strecken zu gehen. So lebt er nun im Gesundheitshaus (Pflegeheim) der Jesuiten in São Leopoldo, beim Wallfahrtszentrum von Pater Johannes Reuss. Dort nimmt er samstags und sonntags den Pilgern die Beichte ab. Wenn es seine Gesundheit zulässt, zelebriert er auch eine hl. Messe.

Es ist für Pater Martinho schwer, nicht mehr in seiner Gemeinde arbeiten zu können. Umso mehr hat es ihn gefreut, dass so viele seiner früheren Pfarrkinder bei seinem „Silbernen Priesterjubiläum“ mit ihm gefeiert haben.

Bei seinem Anruf beim Missionsprojekt in Laubach teilte er mit, was ihm wichtig ist: *„Grüße an alle meine Freunde und Wohltäter. Ich gebe ihnen meinen Segen. Gott vergelte ihnen alles Gute. Sie haben vielen armen Kindern und Familien neue Perspektiven ermöglicht, ja, sie haben vielen Kindern Hoffnung und die Möglichkeit auf ein besseres Leben gegeben. Gott segne sie. Alle Spenden sind den Straßenkindern und den caritativen Aufgaben der Gemeinde zugute gekommen!“*

Im Laufe von 22 Jahren hat das Missionsprojekt 440.300,- Euro nach Brasilien überwiesen, um sehr vieles Gutes wachsen zu lassen. Die Mitarbeiter des „Projektes P. Martinho Mayer SJ“, sind alle älter geworden und teilen hiermit mit, dass die Projektarbeit damit beendet ist. Der Kontakt zu Pater Martinho wird weiterhin bestehen bleiben. An dieser Stelle bedankt sich das Projektteam ganz herzlich für die Großherzigkeit der Spender und Helfer über all die Jahre hinweg!

DRK-Kreisverband Biberach

Drohnenstaffel ist jetzt startklar

DRK-Kreisverband Biberach verschafft sich mehr Überblick – mit moderner Technik

Seit Anfang Januar ist die neue Drohnenstaffel des DRK-Kreisverbands Biberach startbereit. Das Deutsche Rote Kreuz hat sich ein Jahr lang vorbereitet, um Piloten und Teams für die kleinen Fluggeräte fit zu machen. Denn Live-Luftbilder können Leben retten. Der erste Einsatz ließ nicht lange auf sich warten: Die Drohnenstaffel des DRK Biberach war am 25. Januar unterwegs, um eine vermisste Person zu finden. In einem Nachbar-Landkreis, angefordert von der Leitstelle Bodensee-Oberschwaben.

Was sonst noch interessiert

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben – Erstmals können multimediale Arbeiten prämiert werden

Bewerbungsfrist am 30. April bzw. 31. Mai 2020

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt daher erneut den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2020 erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist kurz vor den Pfingstferien am 31. Mai 2020. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage am 19. November 2020 in Sinsheim statt.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: Die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 19. November 2020 in Sinsheim im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die neue Preiskategorie Heimatforschung digital, mit einer größeren Summe. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18-0, Fax (0 73 54) 93 18-99

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
Fax (0 71 54) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
31,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 40 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 39,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
70,20 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 90 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 88,20 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
39,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 49,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm
62,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 80 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 78,40 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm
54,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 70 mm x 0,78/ 0,98 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 68,60 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm
78,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 1,56 / 1,96 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 98,00 € exkl. MwSt.

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

Anzeigenannahme

Tel.: 07154 8222-0



IMMOBILIENMARKT

Paar (64+62) sucht 3-Zimmer-Wohnung
in Erolzheim u. Umgebung, ☎ 0176/83587149

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391



TSCHAD © Sebastian Bolesch

**MIT IHRER HILFE RETTET
ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.**

**WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM
TSCHAD:** Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. **Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.**



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden


**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**
Träger des Friedensnobelpreises



AMBULANTE PFLEGE im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37


Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pfllege-lichtblick.de · kirchdorf@pfllege-lichtblick.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 7

Handel **H**andwerk **D**ienstleistung
 Ihr Ansprechpartner vor Ort



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Postfachkündigung

Sehr geehrte Kunden,

ab März 2020 steht unser Postfach nicht mehr zur Verfügung.

Wir bitten Sie daher, alle Zusendungen nur noch an unsere Hausadresse zu adressieren:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Vielen Dank,
 das Team von Druck + Verlag Wagner

seit 1998



Besuchen Sie unser Ladengeschäft mit großer Auswahl an neuen und gebrauchten PC, Notebook und Smartphone.

- Datenrettung
- Computer-Service & Reparatur
- iPhone- und Smartphone-Expressreparatur

www.speedypc.de | 07303 - 904 904 | Dietenheimer Str. 7 - 89257 Illertissen

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8

Gesundheit
 & Beauty

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE



Bereit für etwas Neues? WIR STELLEN EIN.

**Privatkundenberater
 (m/w/d)**

SIE SUCHEN

Möchten Sie Teil eines Teams von rund 840 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei einer führenden und erfolgreichen Sparkasse sein? Ihnen sind ein familiäres Betriebsklima, eine umfangreiche betriebliche Altersversorgung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig? Sie sind engagiert und wollen eigenverantwortlich arbeiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

WIR BIETEN

Als Privatkundenberater übernehmen Sie die Verantwortung für die Kunden eines Teilmarktes unseres breit aufgestellten Geschäftsgebiets.

Die ganzheitliche, individuelle und lösungsorientierte Beratung sowie die Intensivierung und der Ausbau bestehender Kundenverbindungen bilden den Fokus Ihres Aufgabengebiets.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie über unser Karriereportal www.ksk-bc.de



Inh. Michael Weiß, Zeppelinstraße 14 - schon 10 Jahre in Erolzheim

Wir suchen ab mitte Februar **Verkäufer/in** für Samstag ca. 8 Stunden. Einfach Donnerstag oder Freitag vorbeikommen oder 08395/936006.